



EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE  
4448 LÄUFELFINGEN

## Mitteilung

Trotz grosser Bemühung ist die Kirchenpflege Läuferfingen unterbesetzt geblieben, sodass der Kirchenrat gemäss §86 Abs. 1 Kirchenordnung (KGS 4.1 NEU) die erforderlichen Massnahmen getroffen hat. Laut Reglement des Kirchenrats (KGS 4.2) hat er die Möglichkeit, die Leitung selbst zu übernehmen oder an eine von ihm bevollmächtigte Vertrauensperson zu delegieren. Er hat entschieden, Anita Wagner, Präsidentin der Kirchenpflege, auch die Aufgabe als bevollmächtigte Vertrauensperson zu übertragen. Diese Handlungsbevollmächtigung gilt ab dem 1. Januar 2024 und endet, sobald die Selbstverwaltung der Kirchgemeinde wieder gewährleistet ist, spätestens am 31. Dezember 2024 oder auf Widerruf des Kirchenrats.